

VERHALTENSKODEX

Lieferanten

Ersteller: IFSYS GmbH
Stand: August 2023



Vorwort der Geschäftsleitung	02
Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte	03
Umwelt	05
Compliance	07
Einhaltung des Verhaltenskodex	10
Hinweisgebersystem	11



IFSYS ist ein international tätiger Maschinen- und Anlagenbauer und zeichnet sich durch eine langfristige und nachhaltige Geschäftsstrategie sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern aus.

Die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln spielt für IFSYS eine zentrale Rolle. IFSYS bekennt sich außerdem zu einer ökologisch, sozial und ethisch verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwartet das gleiche Verhalten von allen Lieferanten.

Auch bei unseren Mitarbeiter*innen setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. IFSYS erwartet von Lieferanten die Berücksichtigung und Einhaltung der nachstehenden Regeln und Standards.

Großbardorf, Juli 2023

Adelbert Demar
Geschäftsführung

Rigobert Zehner
Geschäftsführung

Allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte



IFSYS erwartet von Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, wie zum Beispiel die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Diskriminierung

IFSYS erwartet von Lieferanten Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien zulässt. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der geschlechtlichen Ausrichtung darf nicht erfolgen. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Zwangsarbeit und Kinderarbeit

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass jede Art der Zwangsarbeit (ILO-Abkommen Nr. 29 und 105), Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit sowie Kinderarbeit untersagt ist (ILO-Abkommen Nr. 138 und Nr. 182). Das Mindestalter der Beschäftigten richtet sich nach dem jeweiligen nationalen Recht bzw. tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht die in dem ILO-Abkommen Nr. 138 verankerten Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten.

IFSYS erwartet von Lieferanten, während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine mit Menschenhandel verbundenen Aktivitäten und keine Art des Menschenhandels einzusetzen, daran teilzunehmen oder davon zu profitieren.

Vereinigungsfreiheit

IFSYS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie das Recht der Beschäftigten anerkennen, frei Gewerkschaften ihrer Wahl zu bilden bzw. ihnen beizutreten (ILO-Abkommen Nr. 87 und Nr. 98). Die Lieferanten akzeptieren die Gründung betrieblicher bzw. gewerkschaftlicher Interessenvertretungen der Beschäftigten und nehmen sie positiv auf, soweit diese nicht im Widerspruch zum jeweiligen nationalen Recht stehen.

Arbeitsbedingungen

IFSYS erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ist keine nationale gesetzliche Regelung vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO. Ferner wird erwartet, dass Beschäftigte der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen und Sozialleistungen stehen.

IFSYS erwartet, dass Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz einhalten und menschengerechte Arbeitsbedingungen sicherstellen. Um Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen, erwartet IFSYS von Lieferanten, dass sie ein angemessenes Arbeitsschutzsystem aufbauen und anwenden, notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden treffen, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können und die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie entsprechende Maßnahmen informieren und schulen.

Fremdpersonaleinsatz

Die Erwartung an den Lieferanten zur Einhaltung des jeweils geltenden nationalen Rechts sowie zur Wahrung der Menschen- und Arbeitsrechte in seinen Vertrags- und Arbeitsbeziehungen seitens IFSYS besteht auch für den Einsatz von Fremdpersonal durch den Lieferanten unabhängig von der Vertragsart (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit).



IFSYS erwartet von Lieferanten, die Einhaltung der jeweils geltenden Energie- und Umweltgesetze, -regelungen und -standards.

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte einschließlich aller verwendeter Materialien die einschlägigen Umweltschutzstandards erfüllen.

Management natürlicher Ressourcen

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass in der Produktion Ressourcen effizient und verantwortungsvoll genutzt werden, ein bestmöglicher Umweltschutz gewährleistet wird und Umweltbelastungen stetig verringert werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs die Reduktion von Treibhausgasemissionen, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Förderung eines angemessenen Entsorgungsmanagements.

Wiederverwendung und Recycling

Der Lieferant bemüht sich um die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, einschließlich der Rohstoffe, Energie, Wasser und Brennstoffe. Es wird erwartet, dass der Lieferant angemessene Anstrengungen zur Beseitigung oder Reduzierung der anfallenden Abfallmengen (sowohl Feststoff- als auch Abwassermengen) unternimmt und die Aufbereitung, Wiederverwendung und das Recycling erhöht. Die Lieferanten werden dazu angehalten, umweltfreundliche Innovationen und Praktiken zu entwickeln und anzuwenden, mit denen sich negative Auswirkungen auf die Umwelt vermindern lassen.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant verfolgt gezielte Maßnahmen, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen bzw. zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Biodiversität und Bodenqualität

Der Lieferant verpflichtet sich dazu die Auswirkungen der eigenen Unternehmensaktivitäten auf die Biodiversität und Bodenqualität zu bewerten sowie die vorhandene Biodiversität und Bodenqualität durch geeignete Landnutzung und Vermeidung von Entwaldung zu erhalten und zu fördern.

Land-, Wald-, Wasserrechte und Zwangsräumung

IFSYS erwartet von Lieferanten sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung oder widerrechtlichem Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu beteiligen.

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass diese sich an sämtliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern halten, in denen sie tätig bzw. ansässig sind und zudem geeignete Prozesse installieren, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.



Kartell- und Wettbewerbsrecht

IFSYS erwartet von Lieferanten die Einhaltung der jeweils geltenden und anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Lieferanten treffen weder kartellrechtswidrige Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten, noch nutzen sie eine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise aus. Jegliche Handlungen, die auch nur den Anschein eines abgestimmten Verhaltens erwecken, sind zu unterlassen.



Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). IFSYS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden internationalen Handelsvorschriften streng einhalten und die Regeln und Vorschriften für Import- und Exportkontrolle einschließlich der geltenden Wirtschafts-embargos befolgen.

Steuern und Zölle

IFSYS verlangt von seinen Lieferanten, sich an die geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen zu halten.

Interessenkonflikte

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass Entscheidungen ausschließlich aufgrund sachlicher, geschäftsbezogener Kriterien getroffen werden und nicht durch private oder finanzielle Interessen oder persönliche Beziehungen beeinflusst sind. Jeder potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikt mit Mitarbeitern von IFSYS wird von dem Lieferanten bereits im Ansatz vermieden. Wenn das nicht gelingt, legen wir diese Konflikte offen.

Korruption und Bestechung

IFSYS erwartet von Lieferanten sowie deren Mitarbeitern, Unterlieferanten, Vermittlern und Beratern einwandfreies Geschäftsverhalten in Form der Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Industrienormen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung werden Korruption oder Korruptionsversuche jeglicher Art und sonstige gesetzwidrige Praktiken wie z. B. Bestechung, Betrug, Erpressung, Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche nicht geduldet. Der Lieferant muss eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Er bietet, gewährt oder nimmt– weder selbst noch durch Dritte – keinesfalls illegale Zahlungen oder sonstige Vorteile von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung routinemäßig anfallender Verwaltungsvorgänge oder in irgendeinem Kontext mit den Geschäftsaktivitäten von IFSYS an.

Der Lieferant wird ein Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen anwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

IFSYS erwartet, dass Lieferanten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung beteiligen.

Finanzielle Verantwortung

IFSYS erwartet, dass Lieferanten sich verpflichten, alle geschäftlichen Vorgänge in den Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung auszuweisen. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

Lieferketten und Sorgfaltspflichten

IFSYS erwartet, dass Lieferanten die nationalen Vorgaben für Lieferketten und Sorgfaltspflichten einhalten sowie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen, sowie in der vorgelagerten Lieferkette angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu erreichen, dass ihre Lieferanten die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex Lieferanten einhalten. „Verbundene Unternehmen“ sind Gesellschaften, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) im wirtschaftlichen Eigentum des Lieferanten stehen oder über die der Lieferant mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 %) das Stimmrecht ausübt.

Zudem erwartet IFSYS, dass Lieferanten Risiken innerhalb der Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant IFSYS zeitnah und gegebenenfalls regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Rohstoffbeschaffung

IFSYS erwartet von Lieferanten, dass sie alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten. In dem Fall, dass ein Produkt ein oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien wie Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder die entsprechenden Erze enthält, erwartet IFSYS von seinen Lieferanten, dass diese Erze und Metalle konfliktfrei erworben wurden und die Lieferanten auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte oder Raffinerie sicherstellen können.

Qualität und Sicherheit

Alle Produkte und Leistungen des Lieferanten müssen bei der Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte

Es wird versichert, dass die Rolle öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte darin besteht, Arbeitnehmer, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum in Übereinstimmung mit der Rechtsstaatlichkeit und den garantierten Menschenrechten, zu schützen. Wir garantieren, dass wir keine direkte oder indirekte Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften leisten, die gegen die aufgeführten Bestimmungen verstoßen

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Daten und Informationen den angemessenen Erwartungen von IFSYS gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen alle anwendbaren Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten. IFSYS erwartet, dass die Daten und Informationen in den Informationssystemen des Lieferanten angemessen verwaltet und mittels angemessener Schutzmaßnahmen gegen einen unbefugten Zugriff geschützt werden.

Einhaltung des Verhaltenskodex Lieferanten

Für IFSYS ist die Einhaltung der Grundsätze eines ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens in der Wertschöpfungskette von großer Bedeutung. Gemeinsam mit unseren Lieferanten versuchen wir diese kontinuierlich zu verbessern. Der Verhaltenskodex Lieferanten ist Voraussetzung und integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Alle Lieferanten sind aufgefordert, die Einhaltung des Verhaltenskodex Lieferanten im Rahmen eines Self-Assessments nach zuweisen. IFSYS behält sich vor, im Rahmen von Audits oder durch andere von IFSYS als geeignet angesehene Maßnahmen, die Einhaltung der Anforderungen durch den Lieferanten zu überprüfen und erforderliche Maßnahmen für Verbesserungen mit dem Lieferanten zu definieren.

IFSYS erwartet zudem von Lieferanten, dass sie die Erwartungen und Inhalte dieses Verhaltenskodex Lieferanten an ihre Lieferanten weitergeben, diese entsprechend verpflichten und die Einhaltung sicherstellen. Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex Lieferanten aufgeführten Regeln und Standards wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung und des Vertragsverhältnisses betrachtet.

IFSYS erwartet von Lieferanten, etwaige Verdachtsfälle für Verstöße aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit IFSYS zu kooperieren. IFSYS behält sich vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung (z. B. bei negativen Medienberichten) Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter steht IFSYS das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den IFSYS Verhaltenskodex Lieferanten nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von IFSYS eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

IFSYS möchte Lieferanten ermutigen, einen etwaigen Verstoß gegen die Regeln und Standards dieses Verhaltenskodex Lieferanten, welcher durch einen Dritten oder einen Vertreter von IFSYS selbst begangen wird, ihrem Ansprechpartner bei IFSYS oder – auf Wunsch auch anonym – im Rahmen des Hinweisgebersystems von IFSYS anzuzeigen.

Der Verhaltenskodex Lieferanten wird auf der Homepage von IFSYS als Download zur Verfügung gestellt. IFSYS behält sich vor, den Verhaltenskodex Lieferanten von Zeit zu Zeit inhaltlich zu aktualisieren, falls gesetzliche oder regulatorische Änderungen dies erfordern.

Hinweisgebersystem



Um Rechtsverstöße gegen geltendes Recht zu vermeiden und Schäden für IFSYS, unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftskontakte zu reduzieren, können sich Lieferanten, aber auch sonstige Dritte im Falle konkreter Anhaltspunkte auf ein potenzielles Fehlverhalten, zur Übermittlung von seriösen Hinweisen und Informationen an die nachfolgende zentrale Kontaktadresse wenden:

compliance@jopp.com

Hinweisgeber unterliegen einem besonderen Schutz. Auf ihr Verlangen hin wird ihre Identität von IFSYS gemäß den gesetzlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Hinweisgeber können selbst entscheiden, ob sie sich namentlich melden oder anonym bleiben möchten.

IFSYS begrüßt den Einsatz eines Hinweisgebersystems durch seine Lieferanten und erwartet dies darüber hinaus von Lieferanten, sobald die Einrichtung eines angemessenen Hinweisgebersystems aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist.

Ein Hinweis auf die Erreichbarkeit des Hinweisgebersystems von IFSYS findet sich auch auf der Website von IFSYS unter www.ifsys.com unter dem Reiter „Unternehmen“, Punkt „Werte und Verantwortung“.

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Funktion

Name in Druckbuchstaben

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Funktion

Name in Druckbuchstaben



IFSYS Integrated Feeding Systems GmbH - Deutschland

Am Weißen Kreuz 5
97633 Großbardorf

Tel.: +49 (0) 9766 / 94 00 98 - 0
Fax: +49 (0) 9766 / 94 00 98 - 10

contact@ifsys.com
www.ifsys.de

IFSYS Integrated Feeding Systems GmbH - Frankreich

8, Rue des vignes
F - 68460 LUTTERBACH

Tel.: +33 (0)3 89 52 59 77

serge@helfer.fr
www.ifsys.com

IFSYS North America, Inc. - North America

2240 Hwy 292
Inman, SC 29349

Tel.: +1 .864. 472. 2222
Fax: +1 .864. 472. 2232

info@ifsys.us
www.ifsys.us

Jopp Technology (Suzhou) Co., Ltd. - IFSYS China

3# plant, No. 96 Weixi Road
Suzhou Industrail Park
215122 Suzhou, Jiangsu Province

Tel.: +86 512/ 6936 - 2799
Fax: +86 512/ 6936 - 2797

china@jopp.com
www.jopp.com